



ONLINE-APOTHEKEN ALS SICHERE, KOMPETENTE UND ZUVERLÄSSIGE ERGÄNZUNG DER VOR-ORT-APOTHEKEN

Stand: September 2021

In Deutschland ist der Versandhandel mit verschreibungspflichtigen (Rx) und nicht verschreibungspflichtigen (OTC) Arzneimitteln seit dem Jahr 2004 erlaubt. VerbraucherInnen können ihre Medikamente dementsprechend nicht nur in den Vor-Ort-Apotheken um die Ecke, sondern auch bei Online-Apotheken mit Sitz in Deutschland oder anderen europäischen Staaten erwerben. Die bestehenden (untergesetzlichen) Regelungen stellen dabei sicher, dass alle Apotheken hinsichtlich der pharmazeutischen Beratung, der Lagerung sowie des Transports der Arzneimittel gleichwertige Standards erfüllen müssen. Der Marktanteil des nationalen und internationalen Arzneimittelversandhandels liegt im Bereich der OTC-Produkte bei gut 15 Prozent¹. Bei verschreibungspflichtigen Präparaten liegt der Anteil seit einigen Jahren konstant bei einem Prozent². Seit seiner Freigabe hat sich der Arzneimittel-Versandhandel in Deutschland längst als niedrighschwellige Option zum Medikamenteneinkauf und als zweites Standbein des Apothekenwesens in Deutschland etabliert. Die Gründe hierfür sind vielfältig:

Der Versandhandel stellt insbesondere für chronisch Kranke und in ihrer Mobilität eingeschränkte PatientInnen eine **bedarfsgerechte, da mit wenig Aufwand verbundene Form der Arzneimittelversorgung** dar. Sie können ihre Arzneimittel rund um die Uhr und unabhängig von Öffnungszeiten bestellen.



Menschen, die in **strukturschwachen oder ländlich geprägten Regionen mit nicht optimalen medizinischen Versorgungsstrukturen** leben, profitieren enorm von der Möglichkeit, Beauty- oder Ernährungsprodukte sowie Arzneimittel online und rund um die Uhr bestellen zu können. Ein vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie in Auftrag gegebenes Gutachten unterstreicht, dass **Online-Apotheken das Angebot stationärer Apotheken ergänzen, diese dabei aber nicht verdrängen oder grundsätzlich gefährden**.³



Online-Apotheken bieten **unterschiedlichste Services an, die weit über den einfachen Versand von apothekentypischen Produkten** hinausgehen. Beispielhaft hierfür stehen die **Experten-Therapie-Services „smart“ und „smart THERAPIE PLUS“ von SHOP APOTHEKE EUROPE**, den PatientInnen mit chronischen Erkrankungen kostenfrei und ohne Terminvereinbarung in Anspruch nehmen können. Speziell geschulte GesundheitsberaterInnen bieten im Rahmen von „smart“ Unterstützung bei der individuellen Arzneimitteltherapie und stehen als kompetente AnsprechpartnerInnen bei Fragen zum ganz alltäglichen Leben mit der spezifischen Erkrankung mit Rat und Tat zur Seite.



Online-Apotheken erfüllen **gleichwertige Standards zur Gewährleistung der Arzneimittelsicherheit** wie Vor-Ort-Apotheken und bieten über verschiedenste Kanäle **kompetente Beratung durch pharmazeutisch ausgebildetes Fachpersonal** an. Alle Kundinnen und Kunden werden durch Online-Apotheken optimal und stets unter Einhaltung aller europäischen und deutschen Vorschriften versorgt. SHOP APOTHEKE EUROPE führt das europäische EU-Sicherheitslogo für Online-Apotheken und stellt durch eine lückenlose Sicherheitsarchitektur und End-to-end-Verifizierungssysteme die Qualität und Echtheit der Produkte sicher. Einen großen Beitrag zur Arzneimitteltherapiesicherheit leistet darüber hinaus unter anderem **der Wechselwirkungscheck von SHOP APOTHEKE EUROPE**. Bei jeder Bestellung werden automatisch potentielle Wechselwirkungen und Kontraindikationen anhand der individuellen Bestellhistorie geprüft und kundensowie wirkstoffspezifische Informationen schriftlich oder telefonisch durch das Fachpersonal übermittelt.



Angesichts der zunehmenden Digitalisierung der Gesundheitsversorgung, im Sinne der freien Apothekenwahl und unter Berücksichtigung der verschiedensten Lebensumstände der KundInnen stellen Online-Apotheken für viele Menschen eine sinnvolle und notwendige Ergänzung zur Vor-Ort Apotheke dar. SHOP APOTHEKE EUROPE vertrauen europaweit mehr als 7 Millionen aktive KundInnen.



¹ Vgl. ABDA – Bundesvereinigung (2021): Die Apotheke: Zahlen Daten Fakten 2020, [Download-Link](#)

² Vgl. IGES (2021): Ökonomisches Gutachten zum Apothekenmarkt, S. 32, [Download-Link](#)

³ Vgl. 2HM & Associates GmbH (2018): Ermittlung der Erforderlichkeit und des Ausmaßes von Änderungen der in der Arzneimittelpreisverordnung (AMPreisV) geregelten Preise, S. 202